

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortskern"
der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am 14.09.1989 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortskern" beschlossen, um für den Änderungsbereich die in Ansätzen bereits vorhandene geschlossene Bauweise auch planungsrechtlich abzusichern. Darüberhinaus wird die rückwärtige Baugrenze entlang der Lindenstraße sowie die Stellplatzfläche inmitten des Änderungsbereiches geringfügig erweitert.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und abfallwirtschaftlichen Entsorgung entstehen keine Änderungen.

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flur 34, Flurstück 1000, befindet sich noch ein ehemaliger Dieseltank (Erdtank 3 m³ Fassungsvermögen). Der Tank wurde bei Abbruch des Werkstattgebäudes entsorgt und mit Sand verfüllt. Die Gemeinde verpflichtet sich, in Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt den Tank beseitigen und den Boden zur Sonderdeponie Ibbenbüren transportieren zu lassen. Im übrigen besteht kein Verdacht auf Altlasten, so daß auch mit einer Verunreinigung des Bodens nicht zu rechnen ist. Die Gemeinde hat das frühere Werkstattgebäude bis unterhalb der Fundamente abgebrochen. Der Aushubboden wurde abgefahren.

Baudenkmäler werden durch diese Änderung nicht berührt.

Der Änderungsbereich tangiert den mittelalterlichen Ortskern von Saerbeck.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen und die Fundstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 DSchG).

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Saerbeck keine zusätzlichen Kosten.

Aufgestellt im März 1990

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
Im Auftrag

Spallek

Gemeinde Saerbeck
Der Gemeindedirektor

14.10.1990
[Handwritten Signature]